

# INTERNATIONALER PRIVATKINDERGARTEN SPATZENNEST



Mariahilferstraße 62/ 22-23 • A-1070 Wien  
Tel.: +43 1 526 46 87 • Fax: +43 1 526 46 87  
office@privat-kindergarten.com • www.privat-kindergarten.com

## VERTRAG

Name des Kindes: .....

Geboren am: ..... in: .....

Religion: ..... Staatsbürgerschaft: .....

Wohnadresse: .....

Telefon: .....

Tel.Nr./Arbeitsplatz des Erziehungsberechtigten: .....

Letzte Tetanusimpfung am .....

Ich melde mein Kind für das Kindergartenjahr ..... an.

a.) Für Ganztags mit Mittagessen € .....

b.) Für Halbtags mit Mittagessen € .....

Eintrittstermin: .....

*Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Austritt meines Kindes aus dem Kindergarten einer schriftlichen Kündigung bedarf und unter Einhaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist nur zu jedem Monatsletzten möglich ist. Ich habe die umseitig angegebenen Bestimmungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.*

Wien, am .....

.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## INFORMATION UND BESTIMMUNGEN FÜR DEN BESUCH DES KINDERGARTENS

- 1.) *Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Ihr Kind soll bis 8.30 Uhr im Kindergarten sein und muss pünktlich abgeholt werden. Für später abgeholt Kinder wird für jede begonnene Viertelstunde ein Betrag von € 7,00 eingehoben.*
- 2.) *Wir benötigen beim Eintritt Ihres Kindes die ärztliche Impfkarte und beim Wiederbesuch nach einer Infektion eine Bestätigung des Gesundheitsamtes oder Arztes. Eine Erkrankung oder sonstiges Fernbleiben des Kindes muss sofort gemeldet werden. Entfallene Besuchstage können nicht rückvergütet werden, da auch die Regien weiterlaufen. Dies gilt auch, wenn der Kindergarten infolge einer Infektionskrankheit auf einige Tage behördlich geschlossen werden muss.*
- 3.) *Der Kindergartenbeitrag ist pünktlich am 1. jedes Monats im vorhinein zu bezahlen. Das Personal ist angewiesen, Kinder, deren Beitrag nicht bis spätestens am 2. des jeweiligen Monats eingezahlt ist, nicht aufzunehmen. Ein Wiederbesuch in diesem Fall ist ausnahmslos nur dann möglich, wenn der Rückstand bezahlt ist.*
- 4.) *Bei Anmeldung ist der Betrag für den ersten Monat und eine Kautions in der Höhe eines Monatsbeitrages für den Kündigungsmonat sowie die Anmeldegebühr und der Versicherungsbeitrag gleich zu bezahlen. Sollten Sie den Kindergartenplatz für einen späteren Eintritt Ihres Kindes reservieren wollen, so wird für die Reservierung ein halber Monatsbeitrag eingehoben.*
- 5.) *Bei Kündigung dieses Vertrages verfällt die Kautions, ebenso ist die Platzreservierung damit gegenstandslos. Die Anmeldegebühr wird keinesfalls zurückerstattet.*
- 6.) *Der Kindergarten ist in den letzten drei Augustwochen und vom 20. Dezember bis 7. Januar geschlossen. Die Beiträge sind vor der Urlaubssperre voll zu bezahlen. Der Kindergarten ist auch bei längerer Abwesenheit Ihres Kindes (Urlaub, Krankheit,...) pünktlich am 1. jedes Monats in voller Höhe zu bezahlen.*
- 7.) *Sämtliche Änderungen (Sport, Fremdsprachenkurse, Vorschule, Kulturveranstaltungen, Ausflüge,...) werden im Kindergarten angekündigt und können im Detail mit der Kindergartenleiterin besprochen werden. Die Eltern werden ersucht, sich beim Bringen und Abholen des Kindes mit den Fragen an die jeweilige Tante kurz zu halten, da diese sonst die Aufsichtspflicht ihrer Gruppe verletzen würde. Besuchen Sie regelmäßig unsere Elternabende, um über den Kindergartenbetrieb genau informiert zu sein.*
- 8.) *Jede Änderung Ihrer Telefonnummer oder der Adresse bitte sofort bekanntzugeben. Sollte Ihr Kind von nicht Erziehungsberechtigten Personen aus dem Kindergarten abgeholt werden, so ist diese Person vorher der Kindergartenleitung bekanntzumachen.*